

Begriffe/Grundlagen zum Thema Homöopathie finden Sie z.B. unter:

<http://www.dzvhae.de/> Der deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte

Was ist Homöopathie?

Die Homöopathie



Die Homöopathie ist eine Arzneitherapie, die von dem deutschen Arzt Samuel Hahnemann Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelt wurde. Ihre wichtigsten Kennzeichen sind die gezielte Arzneimittelwahl mit Hilfe der Ähnlichkeitsregel, die sich nach den individuellen Krankheitszeichen und Persönlichkeitsmerkmalen des Patienten richtet, die Erkenntnis der Arzneikräfte durch Prüfungen an Gesunden sowie die Verwendung der Arzneimittel in potenziert Form und kleiner Dosis.

Herkunft

Das Wort „Homöopathie“ ist abgeleitet aus den griechischen Stämmen „homoios“ – ähnlich und „pathos“ – Leiden, Krankheit. Bereits in den Schriften der Schule von Hippokrates findet sich in dem Buch „Von den Stellen des Menschen“ die folgende Formulierung: „Durch das Ähnliche entsteht die Krankheit und durch Anwendung des Ähnlichen wird die Krankheit geheilt“; aber erst der deutsche Arzt Samuel Hahnemann (1755-1843), der auch eine anerkannte Autorität in Chemie und Pharmakologie war, hat dieses Ähnlichkeitsprinzip systematisch ausgearbeitet, klinisch erprobt, erfolgreich praktiziert und im „Organon der Heilkunst“ veröffentlicht.

Grundlagen

Wie Hahnemann selbst sagt, sind die Grundlagen der Homöopathie „Beobachten, Nachdenken und Erfahrung“, also klinische Beobachtungen und Erfahrungen ohne weltanschauliche und spekulative Elemente. Insofern ist die Homöopathie eine reine, ärztliche Wissenschaft. Auch in der modernen Medizin hat es sich gezeigt, dass bei aller theoretischen Vorarbeit die klinische Prüfung zur endgültigen Beurteilung einer Therapie unverzichtbar ist.

1. Die Ähnlichkeitsregel „Similia similibus curentur“

Experimentell hatte Hahnemann erkannt, dass jedes Arzneimittel genau die Beschwerden

heilt, die es in ähnlicher Form auch erzeugen kann. Hahnemann wies nach, dass es sich bei dieser Ähnlichkeit zwischen verursachten und geheilten Beschwerden nicht um „paradoxe“ Einzelfälle handelt, sondern um eine biologische Gesetzmäßigkeit, die allgemein gültig und therapeutisch nutzbar ist. Diese gesetzmäßige Ähnlichkeit ist das Wesentliche der Homöopathie.

2. Die Arzneimittelprüfung an gesunden Menschen

Um festzustellen, welche Beschwerden und Krankheiten ein Arzneimittel erzeugen und damit auch heilen kann, werden die homöopathischen Arzneimittel an gesunden Menschen unter Beobachtung eines erfahrenen homöopathischen Arztes geprüft. Zusammen mit toxikologischen und klinischen Beobachtungen werden die Ergebnisse der Arzneimittelprüfungen systematisch geordnet und veröffentlicht. So entstehen die so genannten „Arzneimittelbilder“ als umfassende Beschreibung der Wirkung jedes einzelnen Arzneimittels.

3. Die individuelle Mittelwahl

Das homöopathisch passende Arzneimittel wird in jedem Krankheitsfall individuell gewählt, das heißt, die Wahl wird von den „sonderlichen, ungewöhnlichen und eigenheitlichen (charakteristischen) Zeichen und Symptomen des Krankheitsfalles“ (Organon 6. Auflage § 153) bestimmt.

Behandlung mit ärztlicher Homöopathie



Dr. Samuel Hahnemann, der Begründer der Homöopathie, sah in den Symptomen einer Krankheit nicht die Krankheit selbst, sondern nur ihren äußeren oder den sicht- und messbaren Ausdruck. Für ihn lag allen Krankheiten eine mehr oder weniger tief greifende Störung der Lebenskraft zugrunde. Diese Störung der inneren Ordnung und Harmonie ist die Voraussetzung dafür, dass beispielsweise Viren oder Bakterien unseren Organismus krank machen können. Auch eine individuell besondere Empfänglichkeit für psychische Kränkungen führt beim einen zur Krankheit, während ein anderer eine ähnliche Kränkung problemlos bewältigt.

Wir erkennen als Homöopathen in den Symptomen einer Krankheit bereits den Versuch der Lebenskraft, die gestörte Ordnung selbst wieder ins Lot zu bringen; die Erscheinungen des Krankseins sind also bereits der Ausdruck eines Selbsthilfeversuches des Organismus in Richtung Gesundheit. Das Muster der individuellen Symptome weist uns dabei den Weg zu demjenigen homöopathischen Mittel, das in der Lage ist, den Selbsthilfeversuch des Körpers sinngemäß und zielgerichtet zu unterstützen und so zur Heilung zu führen.

Erst der objektive Befund und das subjektive Befinden zusammen betrachtet, lassen die Krankheit in ihrem vollen Umfang sichtbar werden

Die Störung der Lebenskraft macht sich im Krankheitsfalle im Befinden des ganzen Menschen bemerkbar, auch wenn die schulmedizinische Diagnose nur einen bestimmten Organbereich oder Funktionskreis als krank erkennt. Es ist die Aufgabe des homöopathischen Arztes oder der homöopathischen Ärztin, sich im Anamnesegespräch – der Fallaufnahme – einen Überblick über die Symptome der aktuellen Krankheit zu verschaffen, aber auch über die individuellen Begleitphänomene des einzelnen Menschen in seiner Krankheit. Zum Beispiel ob er dabei stark friert, oder übelriechenden Schweiß absondert, ob sein Schlaf gleichzeitig in besonderer Weise gestört ist oder ob er sich auffällig benimmt oder deprimiert oder reizbar fühlt.

Der Arzt muss also sowohl das in der konventionellen Medizin bekannte Krankheitsbild erkennen und die eventuell erforderliche weitere Diagnostik einleiten, als auch den damit verbundenen seelischen und geistigen Zustand des Kranken wahrnehmen. Außerdem muss er in seine Überlegungen die Frage einbeziehen, warum dieser Mensch gerade zu diesem Zeitpunkt seines Lebens krank wurde, ob es also eine plausible und zeitnahe Ursache oder Auslösung für sein Krankwerden gibt. Hinzu kommen Beobachtungen und Informationen zur gesundheitlichen Gesamtentwicklung dieses Menschen und zu seinen besonderen Anfälligkeiten, zu seiner Konstitution.

Ärztliche Homöopathie nutzt auch die Methoden der konventionellen Medizin

Hahnemann selbst hat genau dargelegt, wie detailliert und sorgfältig jede Untersuchung und Befragung des Patienten erfolgen soll. Er hat darauf hingewiesen, mit allen Sinnen die phänomenologischen Äußerungen der Lebenskraft wahr- und ernst zu nehmen. Mehr als 200 Jahre nach Hahnemann stehen uns differenzierte Methoden und technische Hilfsmittel zur Verfügung, um auch die mit bloßem Auge zunächst nicht sichtbaren Zeichen der gestörten Lebenskraft sichtbar und auch messbar zu machen.

Ärztliche Homöopathie hat für den Patienten den entscheidenden Vorteil, dass die homöopathische Ärztin oder der homöopathische Arzt „auf zwei Beinen steht“, also das Wissen der konventionellen Medizin mit der Kenntnis und Erfahrung im Bereich der Homöopathie verbindet. Dabei wird es das wichtigste Ziel sein, beide Wege so individuell wie möglich zu berücksichtigen, um die Patientinnen und Patienten ein Höchstmaß an Therapie-Sicherheit zu bieten.

Körperliche Untersuchung und weiterführende konventionelle Diagnostik sollen Antworten geben auf die folgenden Fragen:

- Um welche Krankheit handelt es sich?
- Was ist das Wesen dieser Krankheit, welche typischen Ursachen kennen wir?
- Welchen Spontanverlauf hat sie, etwa ohne wirksame Behandlung?
- Welche Komplikationen sind bekannt und müssen im Verlauf berücksichtigt werden?
- Welche Behandlungsmöglichkeiten bietet die konventionelle Medizin für diese Krankheit?
- Mit welchen Nebenwirkungen konventioneller Behandlung müsste gerechnet werden?

Das homöopathische Arzneimittel



Wenn von homöopathischen Arzneimitteln die Rede ist, fallen den meisten Menschen die kleinen weißen Kügelchen, die Globuli ein. Doch während einer homöopathischen Behandlung können auch Medikamente in anderen Formen zum Einsatz kommen. Eines haben sie alle gemeinsam, ab als Globuli oder in Tropfenform, ob als Salbe oder Injektion, sie werden alle nach gesetzlichen Regeln des amtlichen Homöopathischen Arzneibuchs, dem HAB 1, hergestellt. Dieses Regelwerk wurde im Jahre 1978 im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit erstellt und bis heute durch fünf Nachträge ergänzt. Das HAB enthält die allgemein gültigen Grundlagen zur Herstellung und Analytik homöopathischer Arzneimittel. Samuel Hahnemanns zahlreiche Arbeiten und Veröffentlichungen bilden die Grundlage dieses Arzneibuchs, das eine gleichbleibende Zubereitung der Arzneien garantiert. Somit ist ein Arzneimittel, das nach den Vorschriften des HAB hergestellt wurde, eine homöopathische Arznei. Sie sind in Deutschland apotheken-, jedoch nicht rezeptpflichtig.

Möglichkeiten der Kostenerstattung



Ganz gleich, ob Sie privat oder gesetzlich versichert sind, der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) unterstützt Sie mit Informationen zur Kostenerstattung, damit Sie die für Sie passende homöopathische Behandlung erstattet bekommen. Die Homöopathie gilt zwar nicht als Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV). **Über die Hälfte aller Gesetzlichen Krankenkassen haben**

sich jedoch freiwillig dafür entschieden, die Behandlungskosten für ärztliche Homöopathie voll zu erstatten:

über die sogenannten Selektivverträge Homöopathie. Damit Sie Rechnungen – zusätzlich zu Ihren Beitragszahlungen – nicht aus eigener Tasche zahlen müssen, stellen wir Ihnen die Möglichkeiten der Kostenerstattung vor. Eine Möglichkeit ist, Sie schreiben sich in einen speziellen Vertrag (Selektivvertrag) ein. Das ist für Sie nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, aber mit zwei **Voraussetzungen**: Sie müssen in einer der etwa 80 Krankenkassen versichert sein, die an den Selektivverträgen teilnimmt. Nimmt Ihre Kasse noch nicht teil, sollten Sie über einen **Wechsel** in eine andere Krankenkasse nachdenken. Das ist einfacher als Sie denken.

Eine **andere Möglichkeit** ist, Sie schließen eine **private Zusatzversicherung** ab, die die Kosten der ärztlichen Homöopathie übernimmt. Der DZVhÄ setzt sich bei den Krankenversicherungen dafür ein, ein gutes Angebot für Sie zu schaffen. Mit solch einer Versicherung stehen Ihnen dann auch Privatpraxen offen. Viele Patienten, auch gesetzlich Versicherte, entscheiden sich für eine privatärztlich homöopathische Behandlung. Sie finden dort eine **sehr zeitintensive Betreuung**; gerade bei chronischen und komplizierten Erkrankungen ist dies von größter Bedeutung. Da viele gesetzlich Versicherte noch keine Erfahrungen mit einem homöopathischen Privatarzt gemacht haben, gehen wir auf dieses Thema ausführlich ein: Warum gibt es privatärztliche homöopathische Praxen? Was spricht dafür, sich dort behandeln zu lassen? Und wie findet man eine gute privatärztliche Praxis für Homöopathie?

[Zum Thema Kostenerstattung vgl. auch unsere Rubrik Aktuelles auf dieser Seite!](#)

weitere Infos zum Thema Homöopathie finden Sie z.B. unter:

<http://www.vkhd.de/>